



**An die Mitglieder
des Haupt- und Finanzausschusses**
und die diesem Ausschuss
nicht angehörenden Ratsmitglieder

28.01.2021

Einladung / Mitteilung

Ich lade Sie zu einer **Sitzung des Haupt- und Finanzausschusses** ein.

Sitzungstermin: Dienstag, 09.02.2021, 18:00 Uhr
Ort, Raum: Ehemalige Gemeinschaftshauptschule Monschau-Roetgen-Simmerath, Walter-Scheibler-Str. 36, 52156 Monschau

Öffentlicher Teil

1. Eröffnung der Sitzung
2. Stellenplan 2021 2021/104
3. Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich
neunter Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2021/103
4. Verzicht auf die Beitragserhebung für die Betreuung in der
Offenen Ganztagschule sowie für außerunterrichtliche
Betreuungsangebote im Zuge von COVID-19 für den Monat
Januar 2021 2021/102
5. Anfragen der Ausschussmitglieder
6. Mitteilungen der Verwaltung

Nichtöffentlicher Teil

7. Anfragen der Ausschussmitglieder

8. Mitteilungen der Verwaltung

Mit freundlichen Grüßen
gez.

Bürgermeisterin Silvia Mertens
(Ausschussvorsitzende)

2021/104

Beschlussvorlage
 Fachbereich III Personal u. Organisation, Soziales, Bildung,
 Bürgerdienste
 Andrea Compes



Stadt Mönchau

Stellenplan 2021

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	02.02.2021	Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	09.02.2021	Ö
Stadtrat (Beschlussfassung)	23.02.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt den als Anlage beigefügten Stellenplan für das Haushaltsjahr 2021.

Sachverhalt

Gemäß § 1 Absatz 2 der Kommunalhaushaltsverordnung (KomHVO) ist dem Haushaltsplan unter anderem der Stellenplan beizufügen. Der Stellenplan ist insofern Bestandteil des Haushaltsplanes.

Der Stellenplan hat die im Haushaltsjahr erforderlichen Stellen der Beamten und der nicht nur vorübergehend tariflich Beschäftigten auszuweisen.

Der Stellenplan 2021 ist dieser Beschlussvorlage als Anlage beigefügt. Die sich ergebenden Änderungen bzw. Neufestsetzungen gegenüber 2020 sind nachfolgend dargestellt. Die Entscheidung des Personalrates zum Stellenplan 2021 wird in der Sitzung mitgeteilt.

1. Beamte

Im Beamtenbereich erhöht sich der Stellenumfang von bisher 21,93 Stellen im Stellenplan 2020 vorübergehend auf 23,36 Stellen in 2021. Die Differenz von 1,43 Stellen ergibt sich durch folgende Änderungen:

Veränderung der Stellenanteile:

- Ab Juli 2021 wird entsprechend der geänderten Hauptsatzung eine Vollzeitstelle für einen Beigeordneten eingerichtet (+1).
- Zu berücksichtigen sind weiterhin in 2020 notwendig gewordene Erhöhungen der wöchentlichen Arbeitszeit einzelner Beamtinnen und Beamter:
 - Erhöhung um 8,5 Wochenstunden – A 10 (+0,21)
 - Erhöhung um 7 Wochenstunden –A 10 (+0,18)
 - Erhöhung um 4 Wochenstunden-A 9 mD (+0,05)
(abzüglich Rundungsdifferenz (-0,01))
- Eine bisher im Beamtenbereich nach A 6 ausgewiesene Stelle wird künftig im Bereich der Tariflich Beschäftigten geführt (-1).

- Im Rahmen einer bevorstehenden Pensionierung folgt die Einrichtung einer weiteren Vollzeitstelle nach A 9 m.D. (+1).

Insgesamt beträgt die Erweiterung daher +1,43 Stellen.

Hinweis für 2022: In 2021 erfolgen zwei Pensionierungen (A 9 und A 8). Da in 2021 beide Stellen noch vorzuhalten sind, führt dies erst im Stellenplan 2022 zu einer Entlastung.

Stellenanhebungen

- Aufgrund der Änderung der Eingruppierungsverordnung wird die Bürgermeisterin ab 2020 mit B 4 (vorher B 3) besoldet.
- Nach der bisherigen Besoldungsstruktur der Stadtverwaltung werden Fachbereichsleiter i. d. R. nach A 13 und stellvertretende Fachbereichsleiter nach A 12 besoldet. Danach sind für das Jahr 2021 in diesen Bereichen 3 Beförderungen vorgesehen (1 Fachbereichsleiter von A 12 nach A 13 und 2 stellvertretende Fachbereichsleiter von A 11 nach A 12).
- Eine weitere Beförderung in die Besoldungsgruppe A 9 g.D. erfolgt mit dem erfolgreichen Abschluss der Laufbahnprüfung (bisher A 9 m.D.).

Hinweis: Für den Allgemeinen Vertreter der Bürgermeisterin und Stadtkämmerer, der gleichzeitig Fachbereichsleiter ist, bleibt es bei der bisherigen Einstufung in A 14.

2. Tariflich Beschäftigte

Für das Jahr 2021 ergibt sich ein Stellenbedarf von 72,06 Stellen für die Tariflich Beschäftigten. Dies entspricht einer Erhöhung um 5,53 Stellen gegenüber 2020 (66,53 Stellen).

Der Stellenbedarf steigt, da in den Bereichen EDV 1 Stelle und in der Bauverwaltung 2 Stellen neu eingerichtet werden sollen (+3). Im EDV-Bereich folgt der Personalbedarf der fortschreitend notwendigen Digitalisierung der Verwaltungsarbeit. Für den Bereich der Bauverwaltung besteht nach der Reduzierung des Personalbestands in den vergangenen Jahren dringender Bedarf in den Bereichen Hoch- und Tiefbau, um alle anstehenden Aufgaben entsprechend erledigen zu können.

Mit Blick auf eine anstehende Pensionierung wird ab Januar 2021 eine weitere Stelle im Bürgerservice eingerichtet (+1). Korrespondierend wird eine Vollzeitstelle im Beamtenbereich mit dem Vermerk „künftig wegfallend“ versehen (s. o.).

Weiterhin wird eine Stelle in der Grünflächenpflege eingerichtet. Entsprechend verringern sich die Kosten beim Einsatz von Drittfirmen (+0,51).

Eine bisher im Beamtenbereich ausgewiesene Stelle wird künftig im Bereich der Tariflich Beschäftigten geführt (+1).

Durch die Übernahme eines Tariflich Beschäftigten in das Beamtenverhältnis (gehobener technischer Dienst) entfällt eine in 2020 noch berücksichtigte Vollzeitstelle (-1).

Bisher als kurzfristig bzw. geringfügig Beschäftigte geführte Mitarbeiter werden den Vorschriften der GemHVO entsprechend in den laufenden Geschäftsbetrieb eingegliedert und im Stellenplan erfasst (+0,46).

Zu berücksichtigen sind weiterhin in 2020 notwendig gewordene Veränderungen in der wöchentlichen Arbeitszeit:

Erhöhungen (+1,31) und Reduzierungen (-0,76).

Insgesamt steigt der Stellenumfang bei den Tariflich Beschäftigten um 5,53 Stellen.

Höhergruppierungen müssen im Rahmen der Tarifautomatik bei Übertragung der entsprechenden Aufgaben umgesetzt werden.

Im Jahr 2020 erfolgten daher folgende Stellenanhebungen:

1 Stelle von EG 10 nach EG 11

1 Stelle von EG 5 nach EG 6

1 Stelle von EG 2 nach EG 3.

Die Stellenausweisungen für die Tariflich Beschäftigten im Stellenplan 2021 entsprechen dem derzeitigen Stand der Aufgabenübertragungen und Stellenbewertungen.

Sollten sich durch neue Aufgabenzuweisungen Veränderungen in der Bewertung ergeben, so muss hierauf tarifvertraglich unabhängig von der Ausweisung im Stellenplan reagiert werden.

3. Auszubildende

In 2019 wurden zwei Auszubildende zum Verwaltungsfachangestellten und ein weiterer Auszubildender zum Fachangestellten für Bäderbetriebe eingestellt.

In 2020 wurden zwei weitere Auszubildende zum Verwaltungsfachangestellten und eine Inspektorenanwärterin eingestellt.

1 Mitarbeiterin absolviert zzt. den Aufstieg vom mittleren in den gehobenen Dienst.

Alle Ausbildungen werden in 2021 fortgesetzt.

Durch die erheblich verstärkte Ausbildung wird ein Ausgleich für das absehbare rentenbedingte Ausscheiden mehrerer Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter in den nächsten Jahren geschaffen.

Rechtslage

Für den Erlass des Stellenplanes ist gemäß § 41 Abs. 1 Buchstabe h) der GO NRW der Rat zuständig.

Eine Vorberatung im Haupt- und Finanzausschuss ist gemäß § 15 Ziffer 1.1 der Hauptsatzung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

In der mittelfristigen Finanzplanung des Haushaltsjahres 2020 waren für 2021 folgende Personalaufwendungen prognostiziert:

Sachkonto:		Ansatz:
Nr.:	Bezeichnung:	
501100	Beamtenbesoldung	1.192.229 €
501200	Vergütung Tarifbeschäftigte	3.013.805 €
Summe:		4.206.034 €

Demgegenüber endet die aktuelle Planung für 2021 – bezogen auf die vorstehenden Sachkonten – mit einem voraussichtlichen Aufwand von 4.522.852 €,

der Mehrbedarf beträgt also **316.818 €!**

a) Beamtenbesoldung:

Besoldungsprognose 2021 aus der Finanzplanung	~ 1.192.200 €
> anteilige Verringerung der Besoldung durch Pensionierungen	- 38.000 €
> Wegfall der Besoldung nach Wechsel eines Beamten in den TVöD	- 31.500 €
> Nachbesetzung einer durch Pensionierung frei werdenden Beamtenstellen ab 04/2021	+ 33.400 €
> Anhebung von Teilzeitbeschäftigung, gesetzl. Erfahrungsstufensteigerungen, veränderte Familienzuschläge	+ 24.300 €
> vorgesehene Beförderungen ab 07/2021	+ 7.300 €
> Besoldung eines Beigeordneten ab 07/2021	+ 38.500 €
=	<u>~ 1.226.200 €</u>

Mehrbedarf: ~ 34.000 €

(Pensions- und Beihilferückstellungen infolge der Nachbesetzung einer Stelle können vernachlässigt werden. Für die Beigeordnetenposition sind Jahresbeträge bis zu 40.000 €, bzw. für 2021 anteilig 20.000 € durchaus realistisch.)

b) Vergütung Tarifbeschäftigte:

Vergütungsprognose 2021 aus der Finanzplanung:	~ 3.013.800 €
> Nachbesetzung einer durch Pensionierung frei werdenden Beamtenstellen durch Tarifbeschäftigte(n)	+ 39.000 €
> Wechsel eines Beamten in den TVöD	+ 37.800 €
> Neueinstellung von drei Mitarbeitern ab 07/2021	+ 70.500 €
> Verstärkung Grünflächenpflege	+ 17.100 €
> unterjährige Anpassungen des Beschäftigungsumfanges in 2020	+ 30.600 €
> unterjährige Anpassungen aufgrund Tarifautomatik	+ 36.700 €
> tarifkonforme Umgestaltung Winterdienstbereitschaft	+ 30.500 €
> zwei weitere Auszubildende ab 2020	+ 20.600 €
=	<u>~ 3.296.600 €</u>

Mehrbedarf: ~ 282.800 €

Anlage/n

- 1 Stellenplan 2021 (öffentlich)

Stellenplan

der Stadt Monschau

für das Haushaltsjahr

2021

I. Beamte

Wahlbeamte und Laufbahngruppen, Amtsbezeichnungen	Besolungsgruppe	Zahl der Stellen 2021			Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Vermerke Erläuterungen
		insg.	davon mit Zulage	davon aussondert			
Wahlbeamte							
Bürgermeisterin	B4	1	-	-	0	1	
Bürgermeisterin	B3	-	-	-	1	-	
Beigeordnete/r	A 15	1	-	-	-	-	
Laufbahngruppe II-2							
Stadtoberverwaltungsrat/-rätin	A14	1	-	-	1	1	
Stadtverwaltungsrat/-rätin	A13	-	-	-	-	-	
Laufbahngruppe II-1							
Stadtoberamtsrat/-rätin	A 13	2	-	-	1	1	
Stadtamtsrat/-rätin	A12	3	-	-	2	2	
Stadtamtman/-frau	A11	0	-	-	2	2	
Stadtoberinspektor/-in	A10	5,70	-	-	5,31	5,31	
Stadtinspektor/-in	A9	0,65	-	-	-	-	
Laufbahngruppe I-2							
Stadtamtsinspektor/-in	A9	5	1	-	4,61	4,61	1 KW ab 01.08.21
Stadthauptsekretär/-in	A8	4,01	-	-	4,01	4,01	0,59 KW ab 01.05.21
Stadtobersekretär/-in	A7	-	-	-	0	0	
Stadtsekretär/-in	A6	-	-	-	1	1	
Gesamt		23,36			21,93	21,93	

II. Tariflich Beschäftigte

Entgeltgruppe	Zahl der Stellen 2021	Zahl der Stellen 2020	Zahl der tatsächlich besetzten Stellen am 30.06.2020	Erläuterungen
15				
14				
13				
12	1	1	1	
11	1	-	1	
10	1,31	2,31	1,31	
9c	1	1	1	
09b	12,82	10,72	9,72	
09a	1	1	1	
08	2,4	1,39	1,39	
07	3	3	3	
06	22,34	21,11	21,11	
05	10,28	10,28	10,28	
04	-	-	-	
03	6,9	4,94	4,94	0,19 KW
02a	1	1	1	
02	8,02	8,78	8,78	
01				
Gesamt	72,06	66,53	65,53	

ATZ-Stellen sind in der Arbeitsphase und in der Freiphase mit der Hälfte der regelmäßigen wöchentlichen Arbeitszeit berechnet.

Stellenübersicht 2021

Teil A: Aufteilung nach der Gliederung

- Beamte -

Produktbereich	Bezeichnung	Wahlbeamte		Laufbahngruppe II-2		Laufbahngruppe II-1					Laufbahngruppe I-2					gesamt
		B4	A15	A14	A13	A13	A12	A11	A10	A9	A9	A8	A7	A6	A5	
01	Innere Verwaltung	1	1	1		1	1,05		2,46	0,65	1,28	0,50			9,95	
02	Sicherheit und Ordnung						0,85		0,15		1,87	0,29			3,16	
03	Schulträgeraufgaben								0,29			0,98			1,27	
04	Kultur und Wissenschaft					0,10			0,05		0,15				0,30	
05	Soziale Leistungen (einschl. ARGE)						0,02		1,6			0,29			1,91	
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe										0,33				0,33	
07	Gesundheitsdienste						0,01				0,03				0,04	
08	Sportförderung										0,24				0,24	
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen														0	
10	Bauen und Wohnen					0,14	0,01		0,03			0,37			0,55	
11	Ver- und Entsorgung						0,55		0,35		0,14	1,04			2,08	
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV						0,31		0,46		0,4	0,13			1,30	
13	Natur- und Landschaftspflege						0,2		0,16		0,56	0,15			1,07	
14	Umweltschutz															
15	Wirtschaft und Tourismus					0,76						0,25			1,01	
16	Allgemeine Finanzwirtschaft								0,15						0,15	
17	Stiftungen															
	INSGESAMT:	1	1	1		2	3		5,7	0,65	5	4,01			23,36	

Stellenübersicht 2021

Teil A: Aufteilung nach der Gliederung

- Angestellte -

Produktbereich	Bezeichnung	Entgeltgruppen														gesamt	
		12	11	10	9c	9b	9a	8	7	6	5	4	3	2Ü	2		1
01	Innere Verwaltung	0,20	0,60	0,31	1,00	6,85	1,00	0,77	2,00	14,01	7,70		2,00	1,00	3,48		40,92
02	Sicherheit und Ordnung					0,75		1		0,17	2,07		1,97				5,96
03	Schulträgeraufgaben								1,00	1,77			0,28		4,40		7,45
04	Kultur und Wissenschaft					1,54		0,28					0,36				2,18
05	Soziale Leistungen (einschl. ARGE)					1,30					0,29		0,18				1,77
06	Kinder-, Jugend- und Familienhilfe																0
07	Gesundheitsdienste										0,05						0,05
08	Sportförderung	0,15				0,25											0,40
09	Räumliche Planung und Entwicklung, Geoinformationen	0,35				0,62											0,97
10	Bauen und Wohnen	0,10				0,47											0,57
11	Ver- und Entsorgung		0,20			0,40					0,05						0,65
12	Verkehrsflächen und -anlagen, ÖPNV		0,10			0,24				0,12	0,13						0,58
13	Natur- und Landschaftspflege		0,10	1		0,20				6,27			2,12				9,68
14	Umweltschutz																0
15	Wirtschaft und Tourismus	0,20				0,20		0,35							0,14		0,89
16	Allgemeine Finanzwirtschaft																0
17	Stiftungen																0
	INSGESAMT:	1	1	1,31	1	12,82	1	2,40	3	22,33	10,28	0	6,90	1	8,02	0	72,06

Teil B: Nachwuchskräfte und informatorisch beschäftigte Dienstkräfte

	Art der Vergütung	Vorgesehen für 2021	Beschäftigt am 01.10.2020	Erläuterungen (voraussichtliches Ende der Ausbildung)
Aufstiegsbeamte Laufbahngruppe 1 nach Laufbahngruppe 2	Besoldung	1	1	07/21
Inspektoren- Anwärter/innen	Anwärterbezüge	1	1	08/23
Auszubildende als Verwaltungsfachangestellte	Ausbildungsvergütung	4	4	2 x 07/22 und 2 x 07/23
Auszubildende Fachangestellte für Bäderbetriebe	Ausbildungsvergütung	1	1	07/22
Insgesamt		7	7	

2021/103

Beschlussvorlage
Allgemeiner Vertreter und Kämmerer
Franz-Karl Boden



Stadt Monschau

Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 einschließlich neunter Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	02.02.2021	Ö
Haupt- und Finanzausschuss (Vorberatung)	09.02.2021	Ö
Stadtrat (Beschlussfassung)	23.02.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Der Rat beschließt nach § 80 Abs. 4 Satz 1 GO NRW die Haushaltssatzung 2021 einschließlich der neunten Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes 2012 bis 2021.

Sachverhalt

Nach § 78 Abs. 1 GO NRW hat die Stadt für jedes Haushaltsjahr eine Haushaltssatzung zu erlassen. Der Entwurf der Haushaltssatzung ist vom Kämmerer aufzustellen und von der Bürgermeisterin zu bestätigen. Er wird nach § 80 Abs. 4 GO NRW vom Rat in öffentlicher Sitzung beraten und beschlossen.

Die Stadt nimmt freiwillig am Stärkungspakt Stadtfinanzen des Landes NRW teil. Neben der Gemeindeordnung und der Kommunalhaushaltsverordnung NRW bestimmt deshalb zusätzlich das Stärkungspaktgesetz NRW ihre Haushaltsplanung und -wirtschaft.

Die Verwaltung erstellt zurzeit den Haushaltsentwurf 2021 und die neunte Fortschreibung des Haushaltssanierungsplanes. Die förmlich Aufstellung und Bestätigung erfolgen bis spätestens zum 02.02.2021.

Wegen näherer Einzelheiten wird auf die Haushaltsunterlagen verwiesen, die den Ratsmitgliedern in elektronischer Form zur Verfügung gestellt werden. Darüber hinaus erhält jede Fraktion – falls gewünscht – gedruckte Ausfertigungen.

Finanzielle Auswirkungen

Die finanzielle Lage der Stadt und deren Entwicklung in den Jahren bis 2024 sind in den Haushaltsunterlagen umfassend behandelt.

Anlage/n

Keine

2021/102

Beschlussvorlage
 III.2 - Bildung, Sport, Kultur -
 Cindy Radermacher



Stadt Monschau

Verzicht auf die Beitragserhebung für die Betreuung in der Offenen Ganztagschule sowie für außerunterrichtliche Betreuungsangebote im Zuge von COVID-19 für den Monat Januar 2021

<i>Beratungsfolge</i>	<i>Geplante Sitzungstermine</i>	<i>Ö / N</i>
Haupt- und Finanzausschuss (Beschlussfassung)	09.02.2021	Ö

Beschlussvorschlag

Die Stadt Monschau erhebt für den Monat Januar 2021 keine Elternbeiträge auf Grundlage der geltenden Satzung für die Inanspruchnahme der außerunterrichtlichen Angebote der OGS sowie der Vor- und Übermittagsbetreuung.

Dies geschieht unabhängig davon, ob in diesem Zeitraum eine Notbetreuung in Anspruch genommen wird.

Die Entscheidung ergeht als Eilentscheidung gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW und ist dem Rat in seiner nächsten Sitzung zur Genehmigung vorzulegen.

Sollte in den Folgemonaten der eingeschränkte Pandemiebetrieb aufrecht erhalten werden, wird die Verwaltung beauftragt, dem Rat der Stadt Monschau unter Berücksichtigung der dann erneut zu treffenden Entscheidung des Landes NRW über einen Ersatz des Einnahmeausfalles einen Beschlussvorschlag über einen evtl. weiteren Verzicht zu unterbreiten.

Sachverhalt

Seit dem Ende der Weihnachtsferien bis (zunächst) zum 31.01.2021 findet in den Schulen kein Präsenzunterricht statt. Mit Datum vom 11.01.2021 sind die Schulen in einen sogenannten „eingeschränkten Pandemiebetrieb“ gestartet.

Dies bedeutet, dass ab diesem Zeitpunkt der Unterricht grundsätzlich für alle Jahrgangsstufen als Distanzunterricht erteilt wird.

Betreuungsangebote finden nur dann statt, wenn eine Betreuung zu Hause nicht möglich ist oder aus sonstigen triftigen Gründen (Gefährdungslagen) die Inanspruchnahme dieser Notbetreuung angezeigt ist.

Durch das fehlende „Regelangebot“ werden die betroffenen Eltern zu Beginn des Jahres erneut belastet, teilweise auch finanziell.

Um Familien während des Lockdowns zu entlasten, hat sich die Landesregierung mit den Kommunen darauf verständigt, die Elternbeiträge für den Monat Januar 2021 zu erlassen. Eine Abfrage bei den einzelnen Kommunen ist hierzu nicht erfolgt. Diese „Verabredung“ erfolgte zwischen den kommunalen Spitzenverbänden sowie dem Finanz- und Familienminister.

Da die maßgeblichen Satzungen für diesen Fall den Erlass von Monatsbeiträgen nicht vorsehen, ist eine Ratsentscheidung erforderlich.

Gemäß § 60 Abs. 1 Satz 1 GO NRW entscheidet der Haupt- und Finanzausschuss in Angelegenheiten, die der Beschlussfassung des Rates unterliegen, falls eine Einberufung des Rates nicht rechtzeitig möglich ist im Rahmen einer Eilentscheidung.

Um den beitragspflichtigen Eltern zumindest in Bezug auf die finanziellen Belastungen während des Lockdowns Klarheit zu verschaffen ist diese Eilentscheidung erforderlich.

Finanzielle Auswirkungen

Der Verzicht auf die Beitragserhebung im Monat Januar 2021 führt nach aktueller Festsetzung zu einem Minderertrag von insgesamt 11.901,25 €. Dieser teilt sich auf in einen Minderertrag bei der OGS in Höhe von 9.507,50 € und in Höhe von 2.393,75 € bei der Vor- und Übermittagsbetreuung.

Die Landesregierung hat in der 74. Sitzung des Haushalts- und Finanzausschusses des Landtags NRW die Einwilligung zur hälftigen Übernahme der im Monat Januar 2021 entfallenden Elternbeiträge erteilt.

Somit würde für die Stadt Monschau formal ein Minderertrag in Höhe von 5.950,63 € verbleiben.

Dieser Betrag wäre im Rahmen der Aufstellung der Haushaltssatzung für das Haushaltsjahr 2021 in die Ermittlung der pandemiebedingten Haushaltsbelastung einzubeziehen, welche dann als außerordentlicher Ertrag das geplante Jahresergebnis nicht belastet.

Anlage/n

Keine